



Informationsblatt zur Rückmeldung für Studierende in Dualen Studiengängen

Für jedes Semester müssen sich Studierende eigenverantwortlich innerhalb der Rückmeldefrist zurückmelden.

Die Rückmeldefrist für das nächste Semester sowie den aktuellen Rückmeldebetrag finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.umwelt-campus.de/ucb/index.php?id=8122>

Sollte der Betrag von der Firma überwiesen werden, bitte Zahlung pro Student anordnen.

Keine Sammelüberweisung, da die Zuordnung von Sammelüberweisungen nicht möglich ist.

Sollte ein Studiengangwechsel oder eine Beurlaubung beantragt werden, so muss sich der Studierende ebenfalls zurückmelden.

Sobald der Geldeingang des Semesterbeitrages verzeichnet ist, erfolgt automatisch die Rückmeldung und die Studienbescheinigungen werden dem Studierenden per Post zugesandt.

Bitte geben Sie im Verwendungszweck ausschließlich die Matrikelnummer sowie Vor- und Nachnamen an. Sollten diese Angaben nicht eindeutig erkennbar sein, kann keine Zuordnung der Zahlung erfolgen und eine Rückmeldung ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie hierbei, dass die Überweisung auch bei Online-Überweisung bis zu 5 Tage dauern kann.

Bei verspäteter Rückmeldung wird eine Säumnisgebühr in Höhe von 21,00 € erhoben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Studienservice.

Weitere Hinweise

Mit Geldeingang sind Sie automatisch für das nächste Semester zurückgemeldet. **Bei endgültig nicht bestandener Prüfung (= Verlust Prüfungsanspruch) oder nach bestandener Abschlussprüfung ist eine Rückmeldung nicht möglich.**

Lassen Sie sich rechtzeitig über Ihre Möglichkeiten im Studienservice beraten.

Bei Anträgen auf Beurlaubung sind entsprechende Nachweise beizufügen. Für Anträge auf Studiengangwechsel ist ein Antragsformular im Prüfungsamt erhältlich und auszufüllen. Lassen Sie sich vor einem Studiengangwechsel im Prüfungsamt ausführlich über Ihre Möglichkeiten und eventuelle Konsequenzen informieren.

Bitte beachten Sie, dass die Anträge auf Beurlaubung innerhalb der Rückmeldefrist zu stellen sind. Anträge für einen Studiengangwechsel können bis zum Ende eines Semesters im Prüfungsamt gestellt werden, sie wirken jedoch erst ab dem Beginn des folgenden Semesters.